

JUSTUS-LIEBIG-  UNIVERSITÄT GIESSEN		Der Präsident
Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen		
Ausgabe vom 02.06.2022	7.83.00 Studien- und Prüfungsordnungen „Lehramt am Gymnasium“	

43. Beschluss
zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen
für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“
der Justus-Liebig-Universität Gießen
(betrifft das Fach Chemie)

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie – am 16.02.2022 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 21.02.2022 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1
Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnungen vom 23.08.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12.08.2021, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 2 wird das Modul „Anorganische und Analytische Chemie (P)“ wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Anorganische und Analytische Chemie (P)
Modulcode	08-ChemF-L3/BBB-P-07
FB / Fach / Institut	08 / Chemie / Anorganische und Analytische Chemie
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...	L3 Chemie, BBB 4. Semester
Modulverantwortliche/r:	Professuren für Anorganische Chemie*
Voraussetzungen für Teilnahme	Allgemeine und Anorganische Chemie und Praktische Einführung in die Allgemeine Chemie bestanden
Kompetenzen	Die Studierenden müssen: <ul style="list-style-type: none"> • wichtige Konzepte der anorganischen Chemie (chemisches Gleichgewicht, Löslichkeit, pH-Wert) auf das praktische Arbeiten im Labor anwenden können • die Grundlagen der nasschemischen Stofftrennung beherrschen • das saubere Arbeiten im Labor beherrschen • erweiterte Kenntnisse über die stofflichen Eigenschaften der Elemente und Verbindungen besitzen (<i>Haupt- und Nebengruppen</i>) • die Grundlagen der chemischen Analytik beherrschen • einfache Trenn- und Anreicherungsverfahren anwenden können • anorganisch-chemische und analytisch-chemische Themen in Form von Experimentalfachvorträgen präsentieren zu können

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ (betrifft das Fach Chemie)	02.06.2022	7.83.00
---	------------	---------

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Anionennachweise einfache Kationennachweise ("Vorproben") Trennungsgang für Kationen Flammenspektroskopie Löslichkeitsprodukt, Redoxreaktionen, Säure-Base-Konzepte, Koordinationsverbindungen Gravimetrie, Volumetrie, Elektrochemie, Photometrie, Analytik von Alltagssubstanzen Empfindlichkeit, Nachweisgrenze, Selektivität, Genauigkeit/Richtigkeit Präparative Chemie: Synthese und Aufreinigung anorganischer Feststoffe 		
Lehrveranstaltungsform (en)	Seminar (1,7 SWS), Naturwissenschaftliche Laborübungen (6,4 SWS)		
Prüfungsform	Modulabschlussprüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270	
	davon für		
	A Lehrveranstaltungen	Seminar	Prakt. Übungen
	Aa Präsenzstunden:	26	96
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	64	48
	B Selbstgestaltete Arbeit im Modul:	-	
C Modulabschlussprüfung	36		
Modulprüfung	Modulabschlussprüfung bestehend aus	Klausur (120 min) oder mündl. Prüfung (45 min) nach Entscheidung der/des Modulverantwortlichen. Prüfungs Voraussetzung: Prakt. Übungen und Seminar müssen erfolgreich abgeschlossen sein. Wiederholungsprüfung: Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (45 min) nach Entscheidung des Modulverantwortlichen.	
	Leistungspunkte	9	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich im SoSe, Dauer 1 Semester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltung	30		
Hinweis	*derzeit: Prof. Dr. B. Spengler, NN		

Gelöscht: begleitet

Gelöscht: Modulbegleitende

Gelöscht: 2

Gelöscht: en

Gelöscht: je

Gelöscht: 2

Gelöscht: en

Gelöscht: je

Gelöscht: Bildung der Modulnote aus Abschlussprüfung 100% als Mittelwert der beiden Prüfungen zu je 50%.

Gelöscht:

Gelöscht: zur letzten Klausur

Gelöscht:

Gelöscht: 1

Gelöscht: Ausgleichsprüfung

Gelöscht: Wiederholungsprüfung: Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (45 min) nach Entscheidung des Modulverantwortlichen.

2. § 29 „Inkrafttreten“ wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Ordnung in der Fassung des 43. Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 2022/23. Vorher begonnene Module werden noch nach den bisherigen Bestimmungen beendet.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 29.03.2022
 Prof. Joybrato Mukherjee
 Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen